



STADT STEINBACH (TAUNUS)

Steinbach (Taunus), 15.10.1987
I/2 020-00/48 Pa / Ti

Bekanntmachung Nr. 74 / 87

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Benutzung des Krafttrainingsraumes in der Altkönighalle - Sporthalle der Stadt Steinbach (Taunus) - sowie die Festsetzung der Benutzungspreise

Die Stadtverordnetenversammlung Steinbach (Taunus) hat in ihrer Sitzung am 31. August 1987 folgende

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Benutzung des Krafttrainingsraumes in der Altkönighalle - Sporthalle der Stadt Steinbach (Taunus) – sowie die Festsetzung der Benutzungspreise

beschlossen:

1. Der Krafttrainingsraum in der Altkönighalle - Sporthalle der Stadt Steinbach (Taunus) - ist für Trainings- und Übungszwecke für Vereine, Gruppen und Einzelpersonen vorgesehen. Die Übungs- und Trainingseinheiten sind nur an den dafür bestimmten und vorgesehenen Geräten gestattet.
Der/Die Benutzer /haben den Krafttrainingsraum und die darin befindlichen Geräte und- Einrichtungsgegenstände schonend zu behandeln.
2. Der Benutzungsvertrag
 - a) mit Einzelpersonen kommt durch Lösung einer Berechtigungskarte (Eintrittskarte) zustande,
 - b) mit Steinbacher Sportvereinen und deren Mitglieder kommt schriftlich zustande und berechtigt den Sportverein für seine Mitglieder im Krafttrainingsraum Trainings- und Übungsstunden durchzuführen,
 - c) mit Steinbacher Sportvereinen, die Kurse auch für Nichtmitglieder anbieten, kommt schriftlich zustande,

- d) mit privaten Gruppen kommt schriftlich mit dem lizenzierten Übungsleiter zustande, der danach berechtigt ist, im Krafttrainingsraum mit der jeweils zulässigen Zahl von Kursteilnehmern bzw. Gruppenmitgliedern Trainings- und Übungsstunden durchzuführen.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen sind für alle Benutzer verbindlich, und zwar für Einzelbenutzer mit dem Lösen der Eintrittskarte. Für den Fall der Benutzung durch Vereine und deren Mitglieder sowie durch Teilnehmer an von Vereinen angebotenen Kursen oder durch Privatgruppen mit einem lizenzierten Übungsleiter muss der jeweilige Leiter der Übungsstunden die Vereinsmitglieder, Kursteilnehmer oder Mitglieder der Privatgruppen auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen hinweisen und ist für ihre Einhaltung verantwortlich. Ein lizenziertes Übungsleiter muss bei allen Trainings- und Übungsstunden anwesend sein. Mit der Benutzung der Einrichtung erkennt der Benutzer die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Benutzung des Krafttrainingsraumes in der Altkönighalle - Sporthalle der Stadt Steinbach (Taunus) - sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

3. Der/Die Benutzer verpflichten sich, allen teuer- und sicherheits-polizeilichen Vorschriften zu entsprechen. Die Benutzer sorgen für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit in den Räumen.
4. Vor Beginn des Trainings bzw. von Übungen im Krafttrainingsraum haben Einzelpersonen, Vereinsübungsleiter, Übungsleiter für Kurse oder Privatgruppen sich von der Ordnungsmäßigkeit und Funktionsfähigkeit der aufgestellten Geräte, Übungsmaschinen usw. zu überzeugen. Die Geräte und Übungsmaschinen dürfen zur Benutzung nur freigegeben werden, wenn sie sich bei der Prüfung als funktionsfähig und ordnungsgemäß erweisen.
Die Stadt übernimmt weder gegenüber Übungsleitern noch gegenüber den sonstigen Benutzern des Krafttrainingsraumes oder Zuschauern die Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt in dem Krafttrainingsraum oder der Benutzung von dort aufgestellten Geräten und Maschinen entstehen. Eine Haftung, aus welchem Rechtsgrund auch immer, wird nicht übernommen. Dies gilt nicht für Schäden, die durch vorsätzliches Verhalten eines Bediensteten oder Beauftragten der Stadt herbeigeführt werden. Der/Die Benutzer stellen die Stadt von etwaigen Haftpflichtansprüchen Dritter frei, die aus der Nutzung des Krafttrainingsraumes und seiner Einrichtungen oder dem Betreten des Raumes hergeleitet werden. Dies gilt auch für eventuelle Ansprüche seiner Beauftragten. Der/Die Benutzer verzichten darüber hinaus auch selbst, gegen die Stadt Haftpflichtansprüche zu erheben.
5. Im Krafttrainingsraum ist das Rauchen sowie der Genuss von Alkohol nicht erlaubt.
6. Die Benutzung von weiteren Räumen in der Altkönighalle - Sporthalle der Stadt Steinbach (Taunus) - ist nur im Rahmen der üblichen Trainingszeiten bei Vereinen und Verbänden erlaubt, wenn diese im Belegungsplan der Halle als auch mit den Belegungsplänen für den Krafttrainingsraum in Übereinstimmung zu bringen sind.

Für Einzelbenutzer ist die Nutzung von anderen Räumen in der Altkönighalle, außer dem WC, nicht gestattet.

7. Das Einbringen von Radio-, Fernseh-, Videogeräten und dergleichen ist bei Voranmeldung zulässig.
8. Das Hausrecht im Krafttrainingsraum steht dem Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus) oder seinen Bevollmächtigten (Hallenwart) zu.
9. Für etwaige Beschädigungen im Krafttrainingsraum und an Übungsgeräten sowie dem Inventar haftet jeweils derjenige, der gemäß der unter Ziffer 2 getroffenen Regelung Vertragspartner der Stadt Steinbach (Taunus) ist. Die Haftung reicht in vollem Umfang bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes.
10. Der Magistrat wird beauftragt, die Öffnungszeiten festzusetzen. Ein Anrecht auf eine bestimmte Übungszeit besteht nicht. Die Übungszeiten sollen vielmehr zwischen den Benutzern einvernehmlich geregelt werden. Die Vergabe von festen Benutzungszeiten für Vereine etc. bleibt dem Magistrat vorbehalten.
11. Die Entgelte werden wie folgt festgesetzt:
 1. Sporttreibende Vereine aus Steinbach (Taunus)
(mit lizenziertem Übungsleiter) kostenlos
 2. Einzelpersonen aus Steinbach (Taunus)
(nur für Inhaber mit Übungsleiterlizenzen) 15,— DM pro Stunde
 3. Einzelpersonen aus auswärtigen Gemeinden
(nur für Inhaber mit Übungsleiterlizenzen) 30.— DM pro Stunde
 4. Teilnehmer am Kurssystem der jeweiligen Steinbacher Vereine bei 10 Übungsstunden
(Sporthilfefond der Stadt Steinbach (Taunus)) 50,— DM pro Kurs
 5. Private Gruppen mit mindestens einem lizenzierten Übungsleiter mit nicht mehr als 8 Personen 60.— DM pro Stunde
 6. Private Gruppen mit mindestens einem lizenzierten Übungsleiter bis 12 Personen 80,— DM pro Stunde
 7. Im Einzel fall kann der Magistrat davon abweichende Entgelte und Bedingungen vereinbaren.
 8. Die größte Gruppenstärke wird auf 12 Personen festgesetzt.

12. Die vorgenannten Entgelte werden vor Nutzung des Krafttrainingsraumes fällig. Einzeltrainingskarten sind bei den Hallenwarten erhältlich; ebenso die Karten für Gruppen.
Die Gebühren im Kurssystem sind an die Kursleiter zu entrichten.
13. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.
14. Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Altkönighalle vom 11.11.1983 sowie die Hallenordnung vom 12.11.1983 gelten in ihrer jeweiligen Fassung auch für diese Allgemeinen Vertragsbedingungen.
15. Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Benutzung des Krafttrainingsraumes in der Altkönighalle - Sporthalle der Stadt Steinbach (Taunus) - treten am Tage nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

Der Magistrat

(Walter Herbst)
Bürgermeister

Bescheinigung über erfolgte Veröffentlichung:

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Benutzung des Krafttrainingsraumes in der Altkönighalle - Sporthalle der Stadt Steinbach (Taunus) - wurden gemäß § 4 der Hauptsatzung in der derzeit gültigen Fassung durch Abdruck in der Taunuszeitung und in der Frankfurter Rundschau vom 15.10.1987 veröffentlicht.

Steinbach (Taunus), 16.10.1987

Der Magistrat

(Walter Herbst)
Bürgermeister